



An den
Vorsitzenden des
Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Langenfeld
Herrn Dr. Herweg
Verteiler Rathaus

Langenfeld, 29.12.2015

Anfr_Hubschrauberplatz_SPD-Grüne-BGL-2015-12-29

Anfrage nach der G.O. des Rates:

„Hubschrauberlandeplatz an der Dückeburg“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte lassen Sie in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses folgende Anfragen der SPD, Bündnis 90 Die Grünen und der B/G/L-Fraktion beantworten:

Anfragen:

1. Ist es richtig, dass der derzeit der Bezirksregierung zur Prüfung vorliegende Antrag nun vorsieht, dass der Hubschrauberlandeplatz westlich der Reusrather Straße geplant ist, während die Halle zum Parken des Hubschraubers nun ein bestehendes Wirtschaftsgebäude östlich der Reusrather Straße sein soll?
2. Wie beurteilt die Verwaltung die oben beschriebene Variante zur Unterbringung des Hubschraubers hinsichtlich des Konfliktpotenzials und Sicherheitsrisikos durch ein regelmäßiges Rangieren und Queren des Fluggerätes auf einer öffentlichen Straße?
3. Würde dies eine zeitweilige Sperrung der Reusrather Straße zur Folge haben?
4. Wer entscheidet über die Genehmigung der Baumaßnahmen (Lichtanlage, Brandschutzmaßnahmen, Pflasterung, Zaun, Windfang etc.) und die Nutzungsänderung im vorgesehenen Außenbereich westlich der Dückeburg?

Begründung

Seit über zwei Jahren soll neben der historischen Hofanlage der Dückeburg, inmitten der Reusrather Felder, ein gewerblicher Sonderflugplatz für Hubschrauber entstehen. Wir finden, das ist eine Zumutung für die Reusrather Anwohner und vielen Nutzer des Naherholungsgebietes.

Wie die Rheinische Post am 25.11. 2015 berichtete, hat der Antragsteller mittlerweile die ursprünglichen Pläne „*in Abstimmung mit der Bezirksregierung*“ geändert, so dass der geplante Hangar nun entfallen soll. Stattdessen soll der Hubschrauber im Wirtschaftsgebäude auf dem Gelände der Dückebug geparkt werden, was ein regelmäßiges Queren des öffentlichen Verkehrsraumes Reusrather Straße bedeuten würde. Dies würde die Nutzung dieser ersten Langenfelder Fahrrad-Straße einschränken und wäre zudem mit einem schwer kalkulierbaren Sicherheitsrisiko für die Bürgerinnen und Bürger verbunden.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart, hat jedenfalls mit Urteil vom 08.11.2006 - 3 K 3286/05- eine bereits genehmigte Start- und Landegenehmigung auch deshalb aufgehoben, weil dafür öffentliche Verkehrsfläche in Anspruch genommen wurde.

Mit bestem Dank und freundlichem Gruß

gez. Stephan Lauber für die SPD-Fraktion
gez. Gerold Wenzens für die B/G/L-Fraktion
gez. Dietmar Sonntag für die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen